

**Von:** KEG Martin Goppel <[martin.goppel@keg-bayern.de](mailto:martin.goppel@keg-bayern.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 23. September 2025 16:32

**An:** Abt\_5 (StMAS) <[Abt\\_5@stmas.bayern.de](mailto:Abt_5@stmas.bayern.de)>

**Betreff:** AW: Verbändeanhörung zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften

Sehr geehrtes Referat- V1,

vielen Dank für Ihre Einladung bzgl. des Gesetzesentwurfs unsererseits Stellungnahme zu beziehen. Die KEG Bayern e.V. ist im Bayerischen Lobbyregister gemeldet und darf hierzu Stellung beziehen.

In Ihrem Entwurf schreiben Sie:

**„Ferienangebote für Kinder im Grundschulalter sollen unter bestimmten Voraussetzungen unter Schulaufsicht gestellt werden können. Diese Schulaufsicht wird im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert.“**

Die KEG ist entscheiden gegen diese Formulierung.

Bayern steht – historisch wie gegenwärtig – für Haltung, Fortschritt und christlich-humanistische Werte. Gerade unsere Schulen sind ein Spiegel dieser Wertegemeinschaft. Umso unverständlicher erscheint in diesem Kontext der aktuelle Gesetzesentwurf zur verpflichtenden Ferienbetreuung an Grundschulen – ein Schritt, der nicht nur die Belastungsgrenze unserer Lehrkräfte überschreitet, sondern auch grundlegende Prinzipien von Fairness und Verantwortungsverteilung infrage stellt.

Die Realität an unseren Grundschulen ist ernüchternd:

Überfüllte Klassenzimmer, mangelhafte Sprachförderung, zunehmende soziale Problemlagen, wachsende Erziehungsaufgaben – dies alles bei zugleich schrumpfenden Ressourcen. Die Lehrkräfte stemmen tagtäglich ein Maß an Verantwortung, das längst über das pädagogisch Zumutbare hinausgeht. Nun sollen sie zusätzlich auch noch für die Ferienbetreuung über das Schulamt herangezogen werden? Sicherlich, das Kultusministerium hat dies hoffentlich nicht so angedacht, aber die Schulaufsicht hat lediglich auf die Lehrkräfte zugriff. Wenn also die Schulaufsicht in der Verantwortung steht und der Träger kein Angebot bietet, ist die Lehrkraft vor Ort gefragt. Ferner ist die Schulaufsicht weder das Jugendamt, noch die Polizei, die im „Missbrauchsfall“ eingreifen sollte. Dafür gibt es Profis vor Ort!

Also eine Formulierung, die wir als KEG nicht untersetzten können.

## **Hierzu sagen wir in aller Deutlichkeit: Nein.**

- Der vorgelegte Gesetzesentwurf verlagert Verantwortung pauschal auf die Schulaufsicht – also de facto auf die Grundschullehrkräfte selbst. Dies ist nicht nur bildungspolitisch fragwürdig, sondern wirft auch arbeitsrechtliche Fragen auf und untergräbt das Prinzip der Gleichbehandlung innerhalb des Lehrkörpers.
- Eine verpflichtende Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte – ein längst überfälliges Instrument – wird bis heute nicht eingeführt. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dies geschehe mit Absicht, um das wahre Ausmaß der Überlastung nicht schwarz auf weiß dokumentieren zu müssen.
- Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Ganztagsbetreuung ist originär Aufgabe der Kommunen – nicht des Freistaats. Warum also ein Gesetz, das Zuständigkeiten verschleiert und Entscheidungen an das Ministerium delegiert, anstatt klare Verhältnisse zu schaffen? Wenn man Organisationen benötigt, dann sind diese in den Kommunen durch das Jugendamt, oder im schlimmsten Fall die Polizei gegeben. Wir verstehen den Gedanken, dass man eine Organisation benötigt, aber das kann nicht die Schulaufsicht und schlussendlich die Grundschullehrkräfte sein.
- Ferien sind – auch für Lehrkräfte – eine Zeit der Regeneration, der familiären Rückbindung und geistigen Erneuerung. Wer hier ansetzt, greift nicht nur in das Privatleben ein, sondern gefährdet langfristig die Attraktivität eines ohnehin zunehmend unattraktiven Berufsbildes.

Grundschullehrkräfte tragen bereits heute eine unverhältnismäßige Verantwortung – und das bei signifikant schlechterer Besoldung im Vergleich zu anderen Schularten. Sie sind keine "Lückenfüller" für politische Versäumnisse, keine stille Reserve für Systemkorrekturen.

## **Wir fordern daher mit Nachdruck:**

- Eine klare und eindeutige Zuständigkeit bei Kommunen und freien Trägern.
- Ein Ende der fortwährenden strukturellen Überlastung von Lehrkräften.
- Eine Bildungs- und Personalpolitik, die auf Wertschätzung basiert – nicht auf Überforderung.

Wenn Bayern seinem Anspruch gerecht werden möchte, ein familienfreundliches Land zu bleiben, dann muss es endlich beginnen, Familien und Lehrkräfte zu stärken – nicht zu schwächen. Es ist an der Zeit, ein klares Signal zu setzen: Für Bildung mit Weitblick, für Gerechtigkeit im System und für eine Politik, die den gesunden Menschenverstand nicht dem Verwaltungspragmatismus opfert.

In Erwartung Ihres entschlossenen Handelns verbleibe ich,

Martin Goppel

Landesvorsitzender der KEG Bayern